Flugschriften des Bundes Neues Vaterland. Nr. 10

VERSTAATLICHUNG DES GESUNDHEITSWESENS

VON

DR. MAGNUS HIRSCHFELD



PREIS - 1 MARK

Verlag Neues Vaterland, E. Berger u. Co Berlin W





Flugschriften des Bundes Neues Vaterland Nr. 10

Verstaatlichung des Gesundheitswesens

Von

Dr. Magnus Hirschfeld

1.—10. Tausend

Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co.
Berlin W 62

Plan eines Ministeriums für Volksgesundheit.

Als am 9. November 1918 der alte Militärstaat Preußen-Deutschland in Trümmer sank und über der Finsternis dieses unseligen Krieges die Sonne der deutschen Republik aufleuchtete und mit ihr das Morgenrot des Sozialismus, da schien auch die Zeit gekommen, daß drei Forderungen des Erfurter Programms, die gewissermaßen eine Art Einheit bilden, sich aus idealistischer Zukunftshoffnung lebendiger Wirklichkeit näherten. Diese Dreiheit sind: freier Unterricht einschließlich Berufsausbildung, freie Rechtspflege einschließlich Rechtsbeistand, freie Gesundheitspflege einschließlich ärztlicher Hilfeleistung für alle Volksgenossen, also Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, der Rechtsmittel und der Heilmittel. Soll letztgenanntes Ziel in Erfüllung gehen, so ist neben einem Unterrichts- und Justizministerium ein Gesundheitsministerium ein unumgängliches Erfordernis, denn nur ein solches kann in enger Verbindung mit der gesamten deutschen Ärzteschaft und allen Sanitätspersonen dem Volke Schutz und Hilfe in ausreichender Weise gewähren.

Es dürfte bekannt sein, daß der neue Staat Deutsch-Österreich uns in der Schaffung eines Gesundheitsministeriums voraufgegangen ist. Nachdem am 21. Oktober 1918 die Reichsratsabgeordneten der deutschen Wahlbezirke Österreichs sich als provisorische Nationalversammlung für Deutsch-Österreich konstituiert hatten, wurde, noch bevor am 12. November die Nationalversammlung Deutsch-Österreich zur Republik erklärt hatte, am 4. November von dem neugegründeten Staatsamt für Volksgesundheit die Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen. Es erfüllte sich damit noch kurz vor seinem Tode ein Lebenswunsch unseres Kollegen und Genossen Dr. Victor Adler,

der als einer der Führer der österreichischen Republik leider zu früh dahingegangen ist. Wir deutschen Ärzte haben allen Grund, das Andenken dieses hochverdienten Volksmannes in hohen Ehren zu halten.

Ich möchte nun im folgenden darlegen, wie ich mir den Ausbau des Gesundheitsministeriums und damit zugleich die Verstaatlichung des Gesundheitswesens in der neuen deutschen Republik denke, damit sie der doppelten Aufgabe der Krankheitsheilung und Gesundheitserhaltung des Volkes gerecht werden kann. Ich lehne mich dabei teilweise an die Mitteilungen an, die mir der österreichische Staatssekretär Dr. Kaup in dankenswerter Weise gemacht hat, doch sind die dortigen Einrichtungen durchweg unseren eigenen Verhältnissen und Erfahrungen angepaßt worden.

Die I. Abteilung eines Gesundheitsministeriums umfaßt die gesundheitliche Jugendfürsorge, und zwar mit 3 Unterabteilungen. Die erste hat die staatliche Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zum Gegenstande; dazu gehört die Einrichtung von Mütterberatungsstellen, Schwangeren-Anstalten, Gebäranstalten, Säuglingsfürsorgestellen, Kleinkinderheimen und Kinderbewahranstalten für das Alter von 2 bis 4 Jahren. Es ist beschämend, daß gerade auf diesem Gebiet Deutschland hinter anderen Ländern weit zurücksteht. Nur Rußland und Österreich haben eine größere Säuglingssterblichkeit als wir. Es sterben bei uns durchschnittlich 17 % im ersten Jahre, in Norwegen ist die Sterblichkeit 7 %, in Schweden 8 %, in England 11 %. Es muß hier unbedingt Wandel geschaffen werden; eine Verminderung der Säuglingssterblichkeit um $^2/_3$ liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Die 2. Unterabteilung beschäftigt sich mit der Schulgesundheitspflege, Anstellung von Schulärzten, Schulzahnärzten, Schulschwestern; mit der körperlichen Erholung und Ertüchtigung der schulpflichtigen und fortbildungsschulpflichtigen Jugend, mit der Hygiene der Schulräume, Schulbänke und -tische, mit der Frage der Waldschulen, Ferien-

colonien, Erholungsstätten, Spielplätze, alles Angelegenheiten, die teilweise schon weitgehend angebahnt, aber keineswegs allgemein von Staat und Stadt methodisch durchgeführt sind. Auch bei der *Berufswahl* der Schulentlassenen hat der Arzt hinsichtlich körperlicher und geistiger Eignung sein fachmännisches Urteil in die Wagschale zu werfen.

Die 3. *Unterabteilung* erstreckt sich auf die Fürsorge für *leidende* und *schwächliche* Kinder, Anstalten für krüppelhafte, rachitische, psychopathische, blinde, taubstumme Kinder. *Wichtig ist die Stellung der gesamten staatlichen Fürsorgeerziehung unter ärztliche Leitung.* Nach meiner ausgedehnten Erfahrung auf diesem Gebiete ist die bisherige Fürsorgeerziehung höchst unzureichend, und zwar dadurch, daß meist andere Personen als Ärzte den Ausschlag geben, während es sich in Wirklichkeit bei 90 %, wenn nicht mehr, um geistig nicht normale Kinder handelt; hier hat in erster Linie ein sachverständiger Arzt zu entscheiden.

Das Ideal, was uns in der Jugendfürsorge vorschwebt, ist *Übernahme der Kosten für die gesamte Kinderaufzucht durch den Staat ohne Beeinträchtigung des elterlichen Verhältnisses.* Es ist eine alte sozialistische Forderung, die *Ehe immer mehr zur Privatsache*, die *Nachkommenschaft* dagegen zum *Gemeingut* des Volksganzen zu gestalten.

Die II. Abteilung des Gesundheitsministeriums ist die Abteilung zur Bekämpfung der *Volkskrankheiten*. Hier kommen 4 Unterabteilungen in Frage. Die Bekämpfung der *Schwindsucht*, des *Krebses*, der *Geschlechtskrankheiten* und der *Rauschsucht*, besonders der *Trunksucht*.

Was die *Tuberkulose* anbelangt, so ist vor allem in Betracht zu ziehen die Einrichtung von Lungenheilstätten für schwere und leichte Fälle, von Erholungsstätten, Pflegeheimen, Liegehallen, Sonnenbädern, die Unterbringung gefährdeter Kinder auf dem Lande.

Die *Krebsabteilung* umfaßt Institute für Krebsfo
schung und -heilung, nach dem Muster von Czerny.*)

Hinsichtlich der *Geschlechtskrankheiten* hande
es sich um die Einrichtung unentgeltlicher Untersuchungs- un
Behandlungsstellen, unentgeltlicher Wassermann-Stationen, u
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch Aufklärung, u
Bekanntgabe von Mitteln zur Verhütung von Ansteckungen s
wie um Bekämpfung der *Prostitution*. Diese schwärend
Wunde am Volkskörper darf nicht mehr wie früher von auße
verbunden werden durch Kasernierung oder Reglementierun
die sogenannte „Sitten"-Kontrolle; sie kann auch nicht ausg
schnitten werden durch Ächtungen und Strafverfolgungen, so
dern kann nur von innen geheilt werden, indem gegen ih
beiden *stets* zusammenwirkenden Grundursachen vorbeugen
vorgegangen wird, den *sozialen* und *individuelle*
Faktor.

Was die vierte Unterabteilung der Abteilung gegen Volks
krankheiten, die gegen *Rauschsucht*, anbetrifft, so müsse
Maßnahmen getroffen werden, welche vor allem die Bekämpfun
des *Alkoholismus*, einschließlich den Kampf gegen de
Brau-, Wein- und Branntweinkapitalismus zur Aufgabe habe
ferner sind Trinkerheilstätten zu schaffen; auch muß der Sta
die Abwehr der anderen Rauschmittel in die Hand nehmen. Di
Zahl der *Morphinisten* und *Cocainisten* hat sich i
Krieg ungemein vermehrt. Einrichtungen von unentgeltliche
Entziehungsanstalten sind notwendig. Es muß ein strenges Ve
bot erlassen werden, daß nicht Morphium und Cocain direkt i
die Hände von Patienten gelegt werden darf.

Die III. Hauptabteilung ist die für *Seuchenbekämp*
fung. Was hier der Arzt leisten kann, haben die Erfahrunge
des Krieges gezeigt, die für den Frieden nutzbar gemacht werde
müssen. Neben Durchführung des Seuchengesetzes sind De
infektionsanstalten und Isolierspitäler, bakteriologisch-diagn

---

*) Vgl. auch Bericht über die Tätigkeit des Universitätsinstituts f
Krebsforschung an der Charité in Berlin von Prof. Dr. Ferd. Blumenth
Berlin, 1917, bei Schumacher.

stische Untersuchungsanstalten, serotherapeutische Institute einzurichten, ferner Impfstoffgewinnungsanstalten und Schutzimpfungsanstalten, z. B. gegen Tollwut. Auch die Nachprüfung und Reform des Impfgesetzes (Einführung der Gewissensklausel) gehört hierher. Anzugliedern wäre auch eine Abteilung für Tropenkrankheiten, besonders Malaria. Auf diesem Gebiete wie auf vielen anderen ist ein wesentliches Moment die Herstellung einer internationalen Gesundheitspflege.

Die IV. Abteilung bezieht sich auf die staatliche Berufshygiene, die Regelung und die Durchführung des gewerbeärztlichen Schutzes und Dienstes in den Fabriken, Werkstätten, staatlichen und anderen Betrieben, in Land- und Forstwirtschaft; die Verhütung und Bekämpfung der Berufskrankheiten (z. B. Staubkrankheiten). Zu fordern sind Erholungsstätten für die einzelnen Berufsgruppen, Erholungsurlaub für die gesamte werktätige Bevölkerung, die zum großen Teil von den Ferien bisher ausgeschlossen war; Einschränkung oder Aufhebung der Heimarbeit, besondere Vorschriften über Frauen-, Kinder- und Jugendlichenarbeit.

Hieran schließt sich die V. Abteilung, die für Kriegsbeschädigte. Hier kommt in Betracht: Nachbehandlung der Verletzten und innerlich Geschädigten, Spezialanstalten für einzelne Krankheitsgruppen, Prothesenwerkstätten, Prothesenverteilung, Berufsberatung und wenn möglich auch Berufsnachweise für Kriegsbeschädigte. Wenn man wahrnimmt, wie die Verhältnisse auf diesem Gebiet liegen, so muß man sagen, sie sind wahrhaft bedrückend, denn wir sehen jetzt schon Kriegsbeschädigte, die von einer Arbeitsstätte zur anderen laufen, sich immer nur kurze Zeit halten und schließlich gar keine Stellen mehr finden können. Ich sah mehr als einen Kriegsbeschädigten, der sich aus diesem Grunde mit ernstlichen Selbstmordgedanken trägt. Auch hier ist die Mitwirkung des Gesundheitsministeriums von größter Wichtigkeit, besonders auch bei der Schaffung von Kriegerheimstätten.

Die VI. Abteilung betrifft die Gemeinde-Hygiene: Versorgung aller Ortschaften mit gutem Wasser, mit Kanalisie-

rung, Badeeinrichtung nicht nur für Wohlhabende, sondern für jeden Volksgenossen, Volksbäder, Beseitigung der Abfallstoffe. Ferner gehört hierzu das wichtige Gebiet der Wohnungs- und Siedelungs-Hygiene, gesundheitlicher Kleinwohnungsbau, Wohnungsaufsicht, Gartenstadtsiedelungen. Auch die Heizungs- und Beleuchtungs-Hygiene darf nicht mehr wie früher dem Zufall überlassen bleiben, ebensowenig wie die Volksernährung. Weiterhin sind Untersuchungsanstalten für Lebensmittel einzurichten, sowie die Herausgabe eines Codex alimentarius zu bewerkstelligen ist, welcher über den Nährwert der einzelnen Lebensmittel unterrichtet. Die Bekleidungs-Hygiene, Sorge für entsprechende Bekleidung und Beschuhung, ist gleichfalls Aufgabe dieser Abteilung. Damit verbunden ist auch Aufklärung über naturgemäße Kleidung, beispielsweise Bekämpfung einschnürender Kleidungsstücke. Die Gemeinde-Hygiene umfaßt auch die sanitäre Beaufsichtigung öffentlicher Versammlungsstätten (Rauchverbote, Lüftungsanlagen) sowie Verkehrs-Hygiene und Gefängnis-Hygiene. In meiner gerichtsärztlichen Tätigkeit habe ich mich davon überzeugt, daß bei uns noch vielfach Menschen in unterirdische dunkle Löcher eingesperrt werden, wie man es kaum für möglich halten sollte.

Abteilung VII bezieht sich auf staatliche Regelung des Bestattungswesens. Gleiche unentgeltliche Bestattung für jedermann, je nach Wunsch Verbrennung oder Beerdigung; Ausbau der Einrichtungen für Leichenverbrennung, Beaufsichtigung des Obduktionswesens, der Leichenschau und der Leichenschauhäuser. Auch eine sorgsame Selbstmörderstatistik ist dringend vonnöten. Die erschreckend großen Zahlen der vergangenen Zeit dürfen in einer sozialistischen Republik nicht wiederkehren.

Abteilung VIII hat alle Heil- und Pflegeanstalten unter sich. Hierzu gehört zunächst die Verstaatlichung des Wach- und Rettungswesens, der ersten ärztlichen Hilfe, des Krankentransports. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Kranke, Kreißende, Verletzte von einem Krankenhaus zum andern fahren, ohne Aufnahme zu finden. Lieber zu viel als zu wenig Betten.

Des weiteren hat diese Abteilung des Gesundheitsministeriums die Oberaufsicht über alle Gruppen von Krankenhäusern, sowohl über die allgemeinen und speziellen Krankenhäuser für Bettlägerige, als auch über die Behandlungsstätten für alle Arten ambulanter Kranker. Die Krankenhausbehandlung ist möglichst zu verallgemeinern. Die Ambulatorien sind so einzurichten, daß in demselben Gebäude Spezialisten aller Fächer vereinigt sind. Auch die Siechenhäuser und Altersheime gehören hierher, aber keine Armenhäuser, denn diese sind mit dem Begriff des Sozialismus unvereinbar.

Die IX. Abteilung bezieht sich auf das Irrenwesen. Die Anstalten für Nerven-, Gemüts- und Geisteskranke sind zu verstaatlichen; die Sicherungen gegen Unterbringung in geschlossene Anstalten müssen so verbessert werden, daß niemand auch nur einen Tag länger im Irrenhause bleiben darf, als unbedingt erforderlich ist. Auch das wichtige Gebiet der Entmündigungen wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche gehört zu den Aufgaben dieser Abteilung. Ebenso fällt in ihr Gebiet die Sorge für die geeignete Beschäftigung von Psychopathen und Irren nach ihren Fähigkeiten; Spezialanstalten für Epileptiker, für Alkoholiker, für unheilbar geisteskranke Verbrecher. Ein wichtiges Erfordernis ist, daß nicht nur wie bisher wohlhabende, sondern sämtliche Angeklagte auf ihren Geisteszustand untersucht werden; der Jurist hat die Tat, der Arzt den Täter zu prüfen. Die Rechtsungleichheit, die bisher auf diesem Gebiet herrschte, ist ungemein groß. Allein die Anzahl der Schwachsinnigen, die jährlich, ohne ärztlich untersucht zu werden (weil sie in ihrem Schwachsinn gar nicht auf diesen Gedanken kommen), in die Gefängnisse, statt in Heilstätten geschickt werden, beläuft sich auf Zehntausende.

Abteilung X betrifft die Vereinheitlichung und Verstaatlichung der gesamten Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung. Die bisherige Handhabung mit den zahllosen Betriebs-, Orts- und Innungskrankenkassen ist in mehr als einer Hinsicht eine viel zu verzettelte. Das Gesundheitsministerium hat neben dem Arbeits-

ministerium auch eine sehr gewichtige Stimme bei dem weiteren Ausbau und der Reform des Versicherungswesens überhaupt. In erster Linie kommt hier die Familienversicherung nach dem Vorbild der Hausarzt-Vereine in Betracht und damit zugleich die Ausdehnung der Versicherung auf Witwen und Waisen. Die Unterstützungssätze müssen überall so bemessen sein, daß der Rentenempfänger auf alle Fälle vor Not geschützt ist. Selbst die Arbeitslosenversicherung ist eine hygienische Forderung, denn die Krankheit ist nicht nur eine Ursache der Arbeitslosigkeit, die Arbeitslosigkeit ist auch häufig eine Ursache von Krankheiten.

Der organisierten und vereinheitlichten Krankenversicherung, wie dem staatlichen Gesundheitswesen überhaupt, muß eine organisierte Ärzteschaft entsprechen; diese muß in viel höherem Grade, wie der „Leipziger Verband", gewerkschaftlicher Natur sein, nach Art anderer gewerkschaftlichen Verbände (im Sinne der Abhandlung des Kollegen Stulz in der Berliner Ärzte-Correspondenz über „Der Arzt als Lohnarbeiter"). Nur so ist es zu erreichen, daß der für beide Teile höchst unersprießliche Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen endlich ein Ende hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei beiderseitigem guten Willen eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Kassen- und Ärztevertretungen möglich ist.

Auch für die Zusammenfassung der Ärzte bedarf es als zentraler Behörde des Gesundheitsministeriums.

Damit komme ich zur XI. Abteilung, die alle Sanitätspersonen des Staates umgreift: Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Krankenpfleger, Masseure, Krankenschwestern, wissenschaftliche Hilfsarbeiterinnen (wie Bakteriologinnen), Hebeammen, Desinfektoren, Gesundheitslehrer usw. Auch die freien Hilfsorganisationen, wie das Rote Kreuz, die Vereine zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Schwindsucht, der Trunksucht usw., unterstehen dieser Abteilung. Mit ihr verbunden muß eine Art Stellennachweis sein, damit die Sanitätspersonen wissen, wo Überfluß und wo Mangel herrscht. Gibt

es doch in Deutschland noch Gegenden (Kreise), in denen 73 % aller Geburten ohne Hebeammen verlaufen. Um die Berufe vor Überfüllung oder einer nicht ausreichenden Anzahl von Arbeitskräften zu bewahren, werden die Ministerien von Zeit zu Zeit, etwa alle halben Jahre, den Bedarf an Ärzten usw. bekannt geben, damit sich weder zu viel noch zu wenig Personen dem Studium der Medizin und anderen sanitären Berufen zuwenden. Überhaupt muß hier wie überall im sozialistischen Staat an die Stelle der bisherigen planlosen Produktion und Distribution von Arbeitskräften eine planmäßig dem Zweck der Gesellschaft angepaßte treten. Ein Grundgedanke des Sozialismus ist, daß, wo früher im alten Staate, nur zu oft zum Schaden des Ganzen, das freie Spiel der Kräfte waltete, nunmehr die Volksgemeinschaft als einheitlicher Volkskörper, als Arbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft eintritt.

Es sei bemerkt, daß man in Österreich auch erwogen hat, ob die Tierärzte und die Tierheilkunde dem Gesundheitsministerium anzugliedern sind. Berücksichtigt man den Zusammenhang, den viele Tierseuchen, wie Wutkrankheit, Milzbrand, Rotz usw., mit Erkrankungen der Menschen haben, zieht man in Betracht, wieviele Erkrankungen durch Tiere, nicht nur durch Insekten, von Mensch zu Mensch übertragen werden, denkt man an die Ähnlichkeit vieler Tier- und Menschenleiden überhaupt, sowie an die Bedeutung der Tiere für die Volksernährung (Fleischbeschau) und die Heilmittelgewinnung und -prüfung, so würde eine Vereinigung des Veterinärwesens und der menschlichen Gesundheitspflege wohl angezeigt erscheinen. Doch bestehen auch andererseits ebenso innige Beziehungen zwischen diesem Fach und der Landwirtschaft, so daß man schließlich in Österreich vorläufig von der Einbeziehung der Veterinärmedizin Abstand genommen hat.

Hier noch einiges zur Frage der Verstaatlichung der Ärzte und des Heilpersonals überhaupt. Die Frage ist noch nicht in allen Einzelheiten geklärt. Am weitgehendsten ist der Vorschlag, daß es nur Staatsärzte geben soll; die Ärzte beziehen ein festes Ge-

halt in einer Höhe, die sie sorgenfrei leben läßt, sind gegen Krankheit und Alter ausreichend versichert, so daß der Arzt, ohne Zukunftsängste, aber auch ohne egoistische Zwecke seinen Beruf ausüben kann. Vorbedingung ist dabei, daß der Arzt wie der Richter in keinem Fall, auch nicht vom Reichsten ein Entgelt annehmen darf, da sonst die Gefahr unwillkürlich ungleicher Behandlung nicht auszuschließen wäre. Der alte Hausarzt würde wieder so aufleben, nur auf höherer Stufe. Eine andere Methode wäre mit der Gewährleistung der vollen freien Arztwahl verbunden, und zwar in doppelter Hinsicht, aktiv und passiv: der Arzt soll aktiv frei Ort und Art seiner Tätigkeit wählen, und der Kranke soll frei den Arzt seines Vertrauens wählen. Auch hier könnte, wenn alle Personen des Staates gegen Krankheiten versichert sind, die Gemeinschaft die Kosten übernehmen; Beschränkungen würden sich allerdings wegen der Arbeitszeit des Arztes nicht vermeiden lassen. Zwischen Staatsarzt- und Privatarztsystem sind verschiedene Mittelwege vorgeschlagen, welche die Vorteile der einen Methode ohne ihre Nachteile anstreben. Im einzelnen darauf einzugehen, würde hier zu weit führen, nur das sei bemerkt, daß der Gang der Entwicklung, wie bei der Vergesellschaftung überhaupt, kein überstürzt sprunghafter sein darf, sondern ein sorgsam prüfender, allmählich auf- und ausbauender sein muß.

Wie überall bei der Sozialisierung liegt in der Gleichgewichtsherstellung zwischen Individualismus und Sozialismus, Eigenwohl und Gemeinwohl, die Hauptschwierigkeit einer bestmöglichen Lösung. Man muß vier Gruppen von Gründen und Gegengründen untersuchen und gegeneinander abwägen: die Momente, welche für die Bevölkerung und für die Ärzte, für und gegen Verstaatlichung sprechen. Ich will diese vier Gesichtspunkte in der Hauptsache kurz zusammenfassen:

1. Für die Bevölkerung hat die Verstaatlichung folgende Vorteile: allen Volksgenossen ist gleichmäßige kostenlose ärztliche Hilfe gesichert; der Erkrankte wird sich auch schon bei leichteren Leiden entschließen, den Arzt aufzu-

suchen; damit wird durch Frühbehandlung oft schwereren Erkrankungen vorgebeugt. Es ist für den Kranken viel bequemer, die ihm zustehende allgemein- und spezialärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, als sich den für sein Leiden geeigneten Mediziner auszuwählen. Der Arzt, der nicht mehr unbewußt oder bewußt wirtschaftlich an der Länge und Schwere einer Krankheit interessiert ist, wird unwillkürlich eine schnellere Gesundung des Patienten anstreben.

2. Für den A r z t hat die Verstaatlichung folgende V o r t e i l e : Er hat ein geregeltes Jahreseinkommen, das ihn vor allen Sorgen schützt; seine Arbeitszeit ist begrenzt; er hat wie Richter und Lehrer Anspruch auf einen Erholungsurlaub ohne Vertretungssorgen; er ist gegen Alter und Krankheit versichert; seine Gesamttätigkeit ist leichter und bequemer. Der Satz: „ein unbeschäftigter Arzt hat nichts z u m Leben, ein beschäftigter Arzt nichts v o m Leben", verliert seine Gültigkeit. Es gibt weder dreierlei Gruppen von Ärzten (solche mit großem, mittlerem und geringem Einkommen) noch dreierlei Gruppen von Kranken (Kassenpatienten, Mittelstand, „Praxis aurea").

3. Für die B e v ö l k e r u n g hat die Verstaatlichung folgende N a c h t e i l e : der Kranke hat zu einem selbstgewählten Arzt mehr Vertrauen als zu einem ihm gestellten. Ist das Mißtrauen auch oft objektiv unbegründet und das Zutrauen meist mehr vom Wesen als vom Wissen des Arztes abhängig, so ist es für das seelische Wohlbefinden und eine erfolgreiche Behandlung doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn der Kranke dem Arzt vertraut und sich ihm infolgedessen voll anvertraut. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der staatliche Gesundheitsbeamte sich mehr für die Krankheit als für den Kranken interessieren wird.

4. Für den A r z t hat man folgende N a c h t e i l e der Verstaatlichung geltend gemacht: es fiele durch sie der Anreiz zur Tätigkeit und Fortbildung fort, der im freien Wettbewerb liegt. Voraussichtlich würde dadurch auch die wissenschaftliche Forschung Einbuße erleiden. Mehrleistungen und Höchstleistungen würden abnehmen, Durchschnittsärzte würden zunehmen.

Dieser Ausfall wäre um so beachtenswerter, wenn man berücksichtige, daß sich zur unabhängigen Helfertätigkeit des Arztes gerade viele selbständige Naturen hingezogen fühlen, die freie Entwicklungsmöglichkeiten einer gesicherten Beamtenlaufbahn vorziehen.

So hält sich theoretisch in der Frage der Verstaatlichung der Ärzte — und für alle anderen Sanitätspersonen gilt das Gleiche — das Für und Wider nahezu das Gleichgewicht. Daher dürfte hier, wie so oft, die letzte Entscheidung nur durch des Lebens praktische Erfahrung gefällt werden können.

Die gewählten Vorstände der Ärztegewerkschaften sind die naturgemäße Vertretung der Ärzte, neben der für Ärztekammern nach heutigem Muster schwerlich Platz sein dürfte. Vor allem sind die Standesgerichte der Ärztekammern zu beseitigen. Fort mit den ärztlichen Ehrengerichten! Es gibt nur eine allgemeine menschliche und keine Standesehre. Wer sich gegen Gesetze und Bestimmungen, die für alle gelten, vergeht, muß von Richtern aus dem Volke eine kleinere oder größere Strafe erhalten, alles andere ist vom Übel.

Die XII. Abteilung „Sanitäre Unterrichts-Abteilung" hat die Ausbildung und Fortbildung aller Sanitätspersonen zum Ziel: Reformierung der Lehranstalten, des Fortbildungswesens, Einrichtung von Sonderkursen, von Forschungsinstituten. Die freie Forschung muß viel mehr wie bisher gefördert und berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, daß das ärztliche Studium und vor allem die Universitätslaufbahn wie bisher nur einer kleinen bessersituierten Gesellschaftsschicht zugänglich ist, nicht jedem Befähigten. Erlaß und Beaufsichtigung von Prüfungsvorschriften und Befähigungsnachweisen ist gleichfalls Aufgabe dieser Abteilung, wobei ein geregelter Studiengang wohl erwünscht, aber nicht Bedingung ist.

Auch fällt in dies Ressort die Aufklärung des Volkes über allgemeine und persönliche Gesundheitsfragen in Schulen, Volkshochschulen sowie in breiter Öffentlichkeit mit allen Hilfsmitteln der modernen Volkserziehungstechnik, z. B. Aufklärungsfilms. Im

einzelnen sind hervorzuheben: Mütterkurse, sexuelle Aufklärung, Herausgabe von Merkblättern und Flugschriften über epidemische und andere Erkrankungen, Schaffung sozial-hygienischer Museen und Wanderausstellungen, Veranstaltungen von Ausstellungen nach dem Vorbild der Dresdener Hygiene-Ausstellung.

Die XIII. Abteilung umfaßt das Heilmittelwesen. Hierher fällt der Verkehr mit Heilmitteln in Apotheken und Drogerien, das Apothekenwesen überhaupt. Vergesellschaftung der Apotheken ist erstrebenswert, schon angesichts der sprichwörtlichen „Apothekerpreise". Die Vorschriften über den Gebrauch von Giften und gesundheitsgefährlichen Stoffen sind von dieser Abteilung zu erlassen und zu beaufsichtigen. Ferner gehören zu ihr die Kontrolle der diätetischen und kosmetischen Mittel sowie der Verbandstoffe. Pharmazeutische Prüfungsanstalten sind einzurichten, staatliche Arzneimittelbücher sind herauszugeben, die Verstaatlichung der chemisch-pharmazeutischen Fabriken ist anzustreben, der Heilmittelspekulation ist ein Riegel vorzuschieben. Zu den Heilmitteln gehören nicht nur die chemischen, sondern auch die physikalischen Heilmittel, also Licht-, Luft- und Wasserheilverfahren, sowie aktive und passive Bewegung innerhalb und außerhalb von Sanatorien, Heilmittel, die nicht nur für bemittelte Klassen, sondern für jedermann da sein müssen. In dieses Gebiet fällt endlich auch das Heilquellen- und Kurortwesen, die sogenannte Balneotherapie.

Die XIV. Abteilung umfaßt die Bevölkerungs-Politik oder richtiger Sexualpolitik, vor allem die Geburtenfrage in quantitativer und qualitativer Hinsicht, also in bezug auf Zahl und Beschaffenheit der Geburten. Hier müssen ganz andere Gesichtspunkte maßgebend werden als unter dem alten System, in welchem bewußt und unbewußt der militaristische Standpunkt, der drohende Soldatenausfall das ganze Problem beherrschte. In Wirklichkeit ist die Abnahme des Zeugungswillens, auf welcher der Rückgang der Geburten beruht, keine Bösartigkeit, sondern ein erhöhtes Verantwortlichkeitsgefühl. Für den tiefer Forschenden ist das Zwei- und Dreikindersystem nur eine Stufe in der fortlaufenden

Entwicklungsgeschichte der menschlichen Familie, ähnlich wie der Übergang der Vielehe zur Einehe. Will man gegen den Geburtenrückgang vorgehen, dann darf man nicht, wie das alte System, die Mittel, sondern muß die Ursachen bekämpfen. Im wesentlichen kommen hier nur drei Wege in Betracht: Minderung der Unfruchtbarkeit (jede zehnte Ehe ist in Deutschland unfruchtbar), Minderung der Säuglingssterblichkeit (die in manchen Gebieten Deutschlands bis 30 vom Hundert beträgt) und Erleichterung der Existenzmöglichkeit, eventuell bis zur materiellen Übernahme der Kinderaufzucht durch den Staat.

Damit ist die Aufgabe dieser Abteilung jedoch keineswegs erschöpft. Vor allem fällt das Eheproblem in ihr Bereich. Durch den Krieg hat sich der Frauenüberschuß bis auf 3 Millionen vermehrt: drei Millionen blühender deutscher Frauen zu ungewollter Unfruchtbarkeit verurteilt, von legaler Liebesbetätigung ausgeschlossen, eine wahrhaft erschütternde Zahl! Diese Zahl bedeutet, daß auf der einen Seite das tief beklagenswerte Altjungferntum, auf der andern Seite die Prostitution zunehmen muß und ebenso die Menge unehelicher Mütter und Kinder. Im Zusammenhang mit dieser Frage steht die bessere Ermöglichung der Frühehe, die Frage der Vorbeugung der Empfängnis, die Einführung von Gesundheitszeugnissen bei Eingehung der Ehe (natürlich ohne Eheverbote), sowie vor allem das große Gebiet der Eugenik, d. i. die Hervorbringung gesunder, lebenstauglicher Menschen durch Erforschung und möglichste Befolgung der Vererbungsgesetze. In allen diesen Fragen ist ein Gesundheitsministerium die zentrale Behörde.

Die XV. und letzte Abteilung hat die amtliche Statistik des Gesundheitswesens zur Aufgabe, sowie Mitwirkung in allen anderen Angelegenheiten, in denen die Volksgesundheit in Frage kommt.

Wahrlich eine Fülle von Aufgaben, wie sie kein Ministerium höhere zu lösen hat. Dem Arzt in der sozialen Republik wird aber damit eine Bedeutung zuteil, die weit über die hinausreicht, die er im alten Militärstaat Preußen-Deutschland einge-

nommen hat. Gerade wir Ärzte, die wir besser als andere den inneren Menschen kennen in seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit und daher wissen, wieviel mehr die Menschen eint als trennt, sollten anerkennen, wie gut und richtig es ist, daß endlich soviel künstlich zwischen den Klassen aufgerichtete Schranken fallen. Wir sollten erkennen, daß es gerade für die Ärzte ein Gebot der Stunde ist, mitzuarbeiten, daß jeder zu seinen natürlichen Rechten kommt und unser über alle Maßen leidendes Vaterland wieder gesundet und sich wieder erheben kann aus der namenlosen Vernichtung dieses fluchwürdigen Krieges. Das Ministerium für Volksgesundheit darf kein Ministerium von Juristen und Bureaukraten, sondern muß ein Ministerium von Fachleuten sein. Es ist k e i n Zufall, daß derselbe sozialistische Staat, der die Trennung von Staat und Kirche als Grundsatz aufgestellt hat, einen engeren Zusammenschluß von Staat und Heilkunde anstrebt. Die Naturwissenschaft tritt an die Stelle der Theologie, die moderne Hygiene an die Stelle veralteter Moral. Naturforscher und Ärzte sollen, wie es schon einmal in grauer Vorzeit war, Priester, Beichtväter und Erzieher, Mittler, Richter und Heiler ihrer Volksgenossen sein. Dazu gehören aber Ärzte, die sich von denen des zusammengestürzten Staatssystems wesentlich unterscheiden: Naturforscher und Ärzte, die sich als mit dem Volksorganismus unlöslich verbundene Organe fühlen, für dessen Erhaltung sie ebenso notwendig sind, wie er für ihre Erhaltung notwendig ist; Ärzte, die gänzlich frei sind von Überhebung und Dünkel, die erfüllt und durchdrungen sind von dem Geiste der neuen Zeit, von dem Geiste der Zusammengehörigkeit und Ordnung, nicht der Unterordnung, sondern genossenschaftlicher Einordnung, der Opferbereitschaft und der Opferfreudigkeit, kurz von dem Geiste des Sozialismus.

War ein Ministerium für Volksgesundheit schon in hohem Maße vor dem Kriege wünschenswert, um wie viel mehr jetzt nach diesen vier unseligen Jahren.

Noch ein Wort über den Kosteneinwand. Mancher mag denken, daß die Mittel für die Verstaatlichung des Gesundheitswesens unerschwinglich sind. Sie sind es nicht. Ein Bruchteil des

früheren Militäretats würde genügen. Auch durch Versicherungspflicht aller Volksgenossen gegen Störungen der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit können viele Mittel aufgebracht werden.

Vor allem aber machen sich die Unkosten reichlich bezahlt durch den Gewinn an körperlicher und geistiger Kraft. Schaffende Menschen sind auch im sozialistischen Staat, ja in diesem mehr als in jedem andern, das wertvollste und einträglichste Staatsgut. Solange Deutschland Millionen gesunder, tatkräftiger und arbeitsfroher Männer und Frauen vereinigt, ist es nicht verarmt, sondern ein zukunftsreiches Land, das sich aus dem schweren Unglück dieser Tage zu neuem Glück und neuer Stärke emporringen wird.

Auszug aus dem Programm des Bundes Neues Vaterland.

Der Bund umfaßt folgende Arbeitsgebiete:

1. **Mitarbeit an der Verwirklichung des Sozialismus** durch wissenschaftliche und propagandistische Arbeit etwa im Sinne der Londoner Gesellschaft der Fabier und vorbereitende Mitwirkung an der Durchführung organisatorischer Maßnahmen der öffentlichen Gewalten unter Heranziehung von Fachleuten.

2. **Kampf für die Abschaffung jeder Gewalt- und Klassenherrschaft,** Kampf für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit durch Einflußnahme auf Presse, Parteien und Regierungen.

3. **Kultur der Persönlichkeit** durch Pflege aller geistigen und sittlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen unter gleichzeitiger Betonung des Gemeinschaftsinteresses.

4. **Mitarbeit an der Völkerversöhnung,** insbesondere durch Zusammenarbeit mit ähnlich gerichteten Organisationen des Auslandes; Abschaffung der Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung der Völker.

Diesem vierfachen Zwecke des Bundes liegt folgende Auffassung des politischen Lebens und sozialen Geschehens zugrunde.

Das Ziel aller Kultur erblicken wir in der freien Entfaltung der Persönlichkeit jedes Volksgenossen und in dessen Höherentwicklung auf der Grundlage wahrhafter geistiger und sittlicher Kultur. Voraussetzung hierfür ist die politische Freiheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Individuums und somit die Gleichheit der gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen. Politische Freiheit und Gleichheit aber sind das Wesen der Demokratie, während wirtschaftliche Unabhängigkeit im Sozialismus ihre Erfüllung findet. Daher gilt es, durch Verschmelzung von Demokratie und Sozialismus die Voraussetzungen für den Neuaufbau der Gesellschaft zu schaffen, die unter der Herrschaft des militaristisch-bürokratischen und kapitalistischen Systems zusammengebrochen ist.

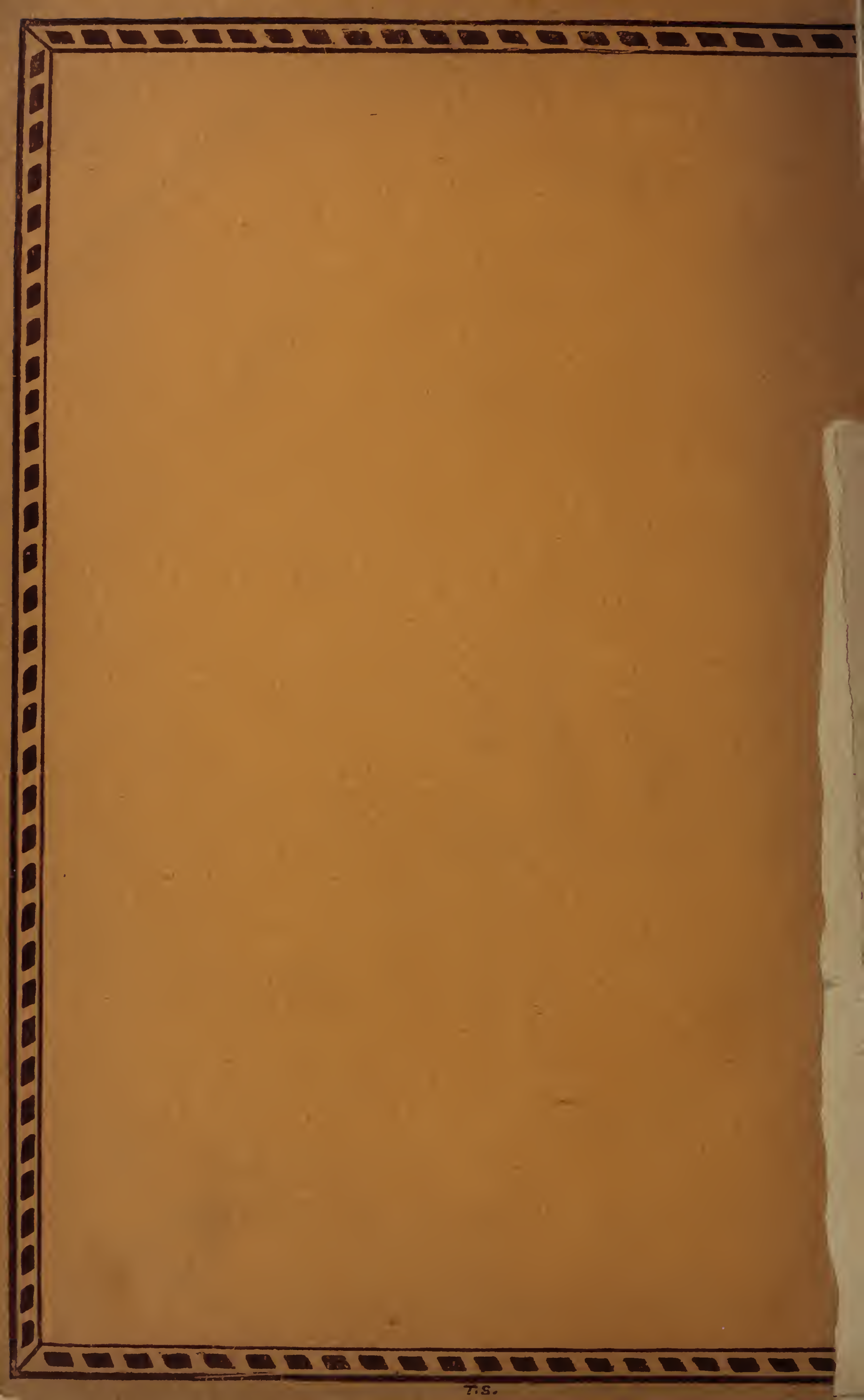
Da alle Kulturvölker, wie der Krieg besonders deutlich gezeigt hat, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in allen anderen kulturellen Beziehungen eine große auf Gegenseitigkeit begründete Gemeinschaft bilden, so muß den Forderungen des Sozialismus und der Demokratie bei allen Völkern Geltung verschafft werden. Hieraus ergibt sich für jedes Volk die Notwendigkeit einer Welt-Kultur-Politik, die, von der Idee des Internationalismus ausgehend, über die Schaffung des Völkerfriedens hinaus zu einer Völkervereinigung führt. In gemeinsamer Arbeit der Kulturvölker soll der Sieg des Rechtes über die Gewalt in allen menschlichen Beziehungen verwirklicht werden.

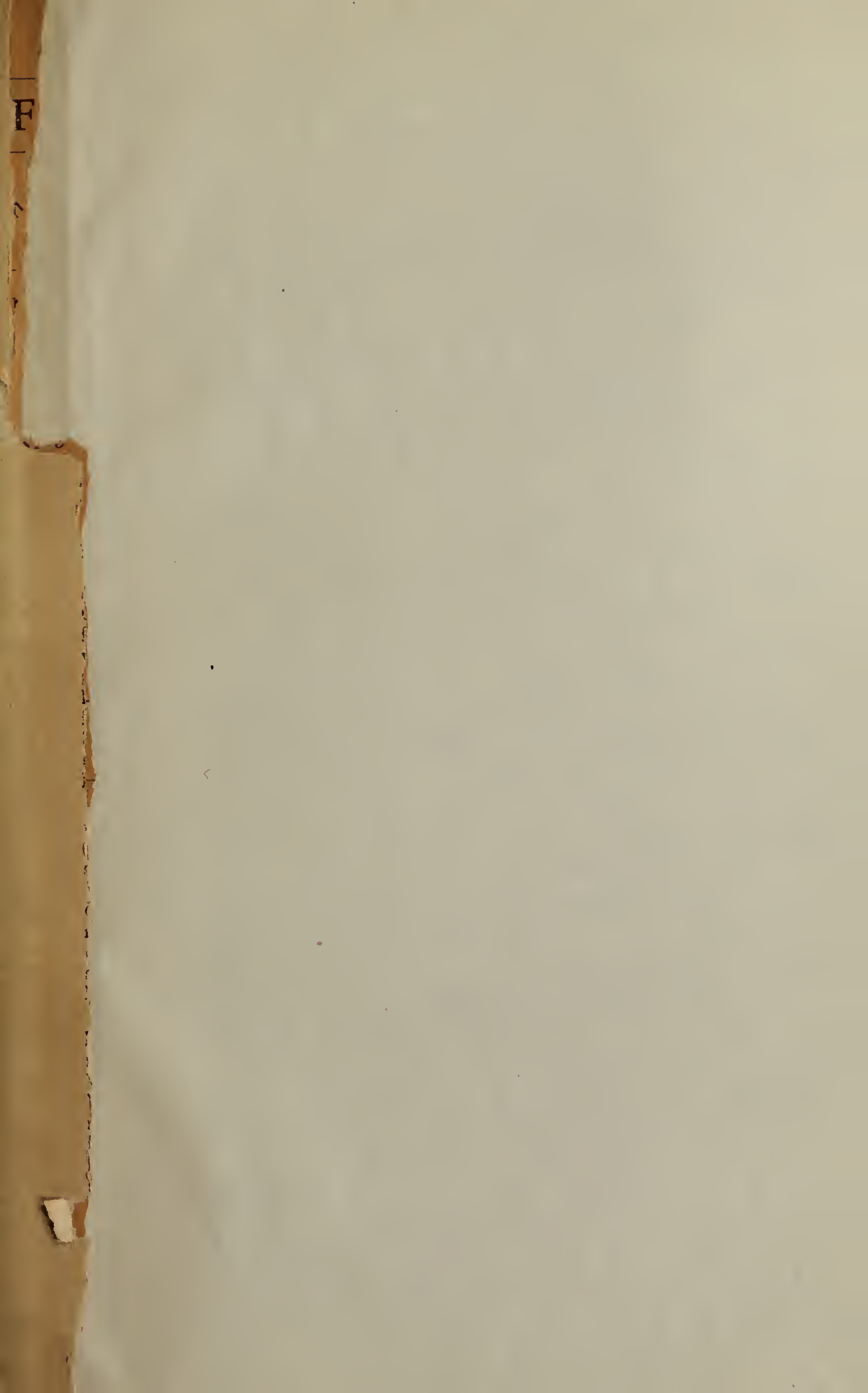
Hauptgesichtspunkt für alle Forderungen ist dem Bunde die Herstellung des bestmöglichen Gleichgewichts zwischen dem Interesse des Einzelnen und dem der Gesamtheit. Aber auch die besten Gesetze eines Volksstaates bieten keine Gewähr, daß die Wohlfahrt und Freiheit des Volkes geschützt bleiben, ebenso wie kein Völkerbund und keine Internationale eine Sicherheit für den Weltfrieden bieten, wenn sie nicht fest in den Hirnen und Herzen aller Menschen verankert sind. Deshalb brauchen wir vor allem eine geistige Revolution, damit die Errungenschaften der politischen Umwälzung festgehalten und immer weiter ausgebaut werden können.

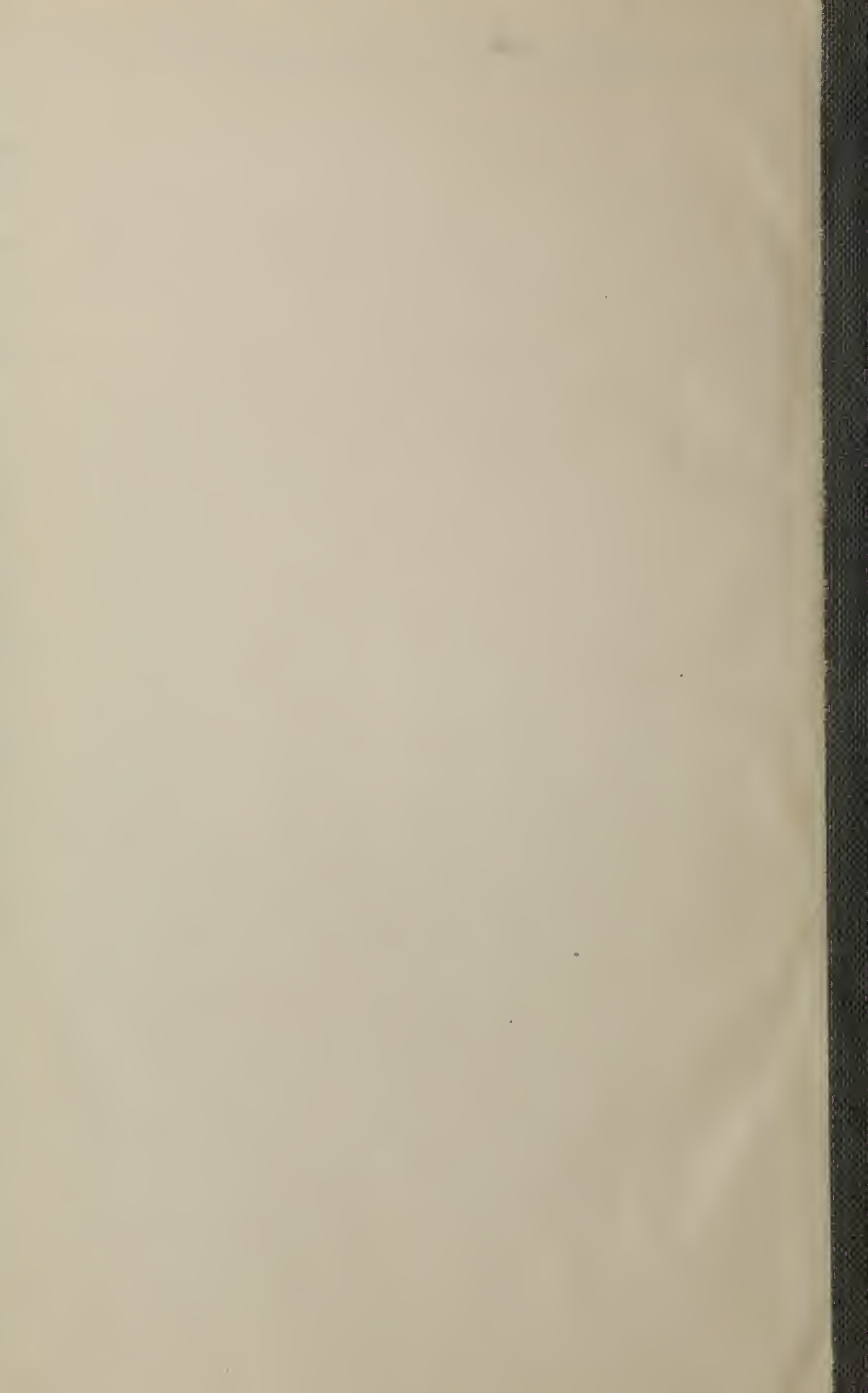
Das ausführliche Programm versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle.

Bund Neues Vaterland.
Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 125.

Druck von H. S. Hermann in Berlin SW. 19


T.S.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 045523302